

NIEDERSCHRIFT

über die 13. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am Dienstag, 05.09.2017

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr
Tagungsort: Ratssaal, Stadtmarkt 3-6, 38300 Wolfenbüttel

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Thomas Pink

Ausschussvorsitzender

Herr Uwe Kiehne

Stellv. Ausschussvorsitzender

Herr Gerhard Kanter

Ausschussmitglieder

Herr Stefan Brix - fehlt entschuldigt -
Herr Lutz Kleber
Herr Axel Kohnert
Herr Christian Kraemer - fehlt entschuldigt -
Frau Ulrike Krause - als Vertreterin für
Herrn Stefan Brix -
Herr Horst Meyer - als Vertreter für
Herrn Christian Kraemer -
Herr Volker Müller
Herr Torsten Ohms
Herr Florian Röpke

Grundmandatsträger

Herr Pierre Balder

Bürgermitglieder

Herr Friedrich Christian
Herr Harald Mikat - fehlt entschuldigt -
Herr Thilo Neumann
Herr Friedrich-Wilhelm Schaeper

weitere Teilnehmer

Herr Horst Luthien
Herr Dierk Maschow

Verwaltung

Herr Stadtrat Thorsten Drahn
Herr Stadtbaurat Ivica Lukanic
Frau Astrid Binner
Manuela Buschner
Herr Olaf Danell - bis TOP 5) -
Frau Valerie Dubiel

Protokollführer

Herr Kai Kratschmer
Herr Heinz-Dieter Licht
Herr Frank Niemeyer
Herr Thorsten Raedlein
Frau Simone Reese

Herr Matthias Ahl

zusätzlich im öffentlichen Teil:

2 Pressevertreter
8 Zuhörer

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 08.08.2017
- Punkt 3) Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 22.08.2017
- Punkt 4) Einwohnerfragestunde
- Punkt 5) Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung: Sanierung des ehem. Jugendgästehauses
Vorlage: 0196/2017
- Punkt 6) Schulsanierung Große Schule - weiteres Vorgehen nach Hochwasserschäden
Vorlage: 0218/2017
- Punkt 7) Probebetrieb: Durchquerbarkeit des Schlossgrundstückes zu bestimmten Tageszeiten
Vorlage: 0230/2017
- Punkt 8) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel, Bebauungsplan AG1 "Meescheknoten - Westtangente, 1. Änderung des Bebauungsplans AG "Meescheknoten - Westtangente"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0206/2017
- Punkt 9) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel - Bebauungsplan SI 2.1 Mittelweg
hier: Abwägung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs.3 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0227/2017
- Punkt 10) Radverkehrsförderung: Radschulwegplan des Theodor-Heuss-Gymnasiums
Vorlage: 0220/2017
- Punkt 11) Radschnellweg Wolfenbüttel - Braunschweig
hier: Eintritt in die Vorplanung und Kooperation mit der Stadt Braunschweig und dem Regionalverband Großraum Braunschweig
Vorlage: 0226/2017
- Punkt 12) Ortskernsatzung Wendessen
Vorlage: 0185/2017

- Punkt 13) Verkehrsberuhigung im Stadtgebiet;
hier: 30 km/h-Regelungen
Vorlage: 0162/2017/1
- Punkt 14) Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen in Wolfenbüttel
Vorlage: 0222/2017
- Punkt 15) Umgestaltung Kasemattenhof, Seeliger Park
Vorlage: 0228/2017
- Punkt 16) Informationen
- Punkt 17) Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

- Punkt 18) Eröffnung des nichtöffentlichen Sitzungsteils
- Punkt 19) Informationen - nichtöffentlich -
- Punkt 20) Anfragen - nichtöffentlich -

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Kiehne eröffnet die 13. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss beschließt einstimmig ohne Enthaltung die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 13) Verkehrsberuhigung im Stadtgebiet; hier: 30 km/h-Regelungen, Vorlage 0162/2017/1.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden Kiehne** werden keine Anmerkungen zur Tagesordnung vortragen.

Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 08.08.2017

Vorsitzender Kiehne bittet um Wortmeldung, sofern Anmerkungen zu der versandten Niederschrift bestehen oder sich ein anwesendes Ausschussmitglied nicht korrekt wiedergegeben fühlt.

Ohne weitere Wortmeldungen wird die Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 08.08.2017 bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

Punkt 3) Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 22.08.2017

Vorsitzender Kiehne bittet um Wortmeldung, sofern Anmerkungen zu der versandten Niederschrift bestehen oder sich ein anwesendes Ausschussmitglied nicht korrekt wiedergegeben fühlt.

Ohne weitere Wortmeldungen wird die Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 22.08.2017 bei zwei Enthaltungen einstimmig genehmigt.

Punkt 4) Einwohnerfragestunde

Herr Soest möchte als Vertreter des Eigentümers wissen, woher die neue Lösung für die Beleuchtungskörper im Bereich „Großer Zimmerhof 20, 21, 22“ kommt, obwohl seinerzeit ein anderer Vorschlag diskutiert wurde. Zusätzlich bemängelt **Herr Soest** das Schreiben der Verwaltung an den Eigentümer hierzu, da seiner Einschätzung nach die gesetzte Frist zu kurz bemessen ist.

Herr Licht erklärt, dass der erste Vorschlag -die direkte Anbringung an die Fassade- von Seiten der Verwaltung verworfen wurde, da die jetzt vorgeschlagene Variante dies entbehrlich macht und gleichzeitig die kostengünstigere Lösung darstellt.

Herr Soest fragt ergänzend nach, ob eine Fristsetzung zur Stellungnahme bis zum 25.08.2017 normal ist, wenn das betreffende Schreiben erst am 24.08.2017 per Einschreiben beim Hauseigentümer eingeht.

Herr Licht vermutet, dass der Brief früher zugestellt werden sollte. Insgesamt geht es aber um den von der Verwaltung gemachten Vorschlag. An der Fristsetzung und der Einhaltung wird laut **Herrn Licht** nichts im Verfahren scheitern.

Stadtbaurat Lukanic ergänzt -nachdem Herr Soest ihm bestätigt hat, dass er sich in der Einwohnerfragestunde einer öffentlichen Gremiensitzung dazu äußern kann- dass die Einwilligung vom Eigentümer nicht erteilt wurde und der ursprüngliche Vorschlag des Eigentümers lautete, dass sich die Stadt Wolfenbüttel mit der Anbringung der Beleuchtung an der Fassade an der Sanierung dieser Fassade mit einem Kostenanteil beteiligen möge. **Stadtbaurat Lukanic** zitiert die Regelungen des § 126 BauGB, wonach der Eigentümer das Anbringen von Haltevorrichtungen und Leitungen für Beleuchtungskörper der Straßenbeleuchtung einschließlich der Beleuchtungskörper und des Zubehörs sowie Kennzeichen usw. zu dulden hat. Der Eigentümer ist vorher zu benachrichtigen. Laut **Stadtbaurat Lukanic** ist diese Benachrichtigung mit dem vorgenannten Schreiben erfolgt und mithin der gesetzliche Auftrag erfüllt. Des Weiteren gehört nach der einschlägigen Kommentierung zu einer ordnungsgemäßen Erschließung auch die Straßenbeleuchtung. Das Anbringen, die Unterhaltung und das Entfernen der Anlagenteile sind entschädigungslos zu dulden. Hierzu sieht der Gesetzgeber keinen Verwaltungsakt vor; die Maßnahme ist lediglich anzukündigen.

Herr Wilde berichtet von einem Bescheid der Verwaltung, welchen er im März erhalten hat. Die darin enthaltenen Zahlenwerte können von ihm leider nicht nachvollzogen werden.

Frau Buschner schlägt ein persönliches Telefonat am Folgetag für die weitere Abstimmung vor.

Herr Rogge sieht in der Öffnung der „Kanzleistraße“ für Fahrradfahrer in Gegenrichtung Probleme für die Fahrradfahrer und PKW-Fahrer. Gleiches gilt für ihn auch in der „Wallstraße“ und in der „Okerstraße“ zwischen „Rosenwall“ und „Neue Straße“. Nach Einschätzung von **Herrn Rogge** sollte an den vorgenannten Stellen die Verkehrsführung geändert werden.

Vorsitzender Kiehne berichtet von einer Veranstaltung des VCD am vergangenen Mittwoch. Dort wurde in einem Vortrag die Öffnung der Straßen für Fahrradfahrer in Gegenrichtung in den gerade genannten Straßen ausdrücklich gelobt.

Herr Soest bemängelt die Beleuchtungskörper im Bereich „Am Drohnenberg“, da diese teilweise durch die Bäume verdeckt werden.

Herr Licht vermutet, dass es sich um einen Einzelfall handelt und sagt eine Überprüfung zu.

Herr Soest möchte hinsichtlich des geplanten Baugebietes „Am Södeweg“ von den Ratsmitgliedern wissen, warum eine Bebauung beschlossen wird, welche die vorhandene Bebauung beeinflusst.

Vorsitzender Kiehne weist darauf hin, dass in der Einwohnerfragestunde Fragen an die Verwaltung gestellt werden können. Fragen an die Mandatsträger sind rechtlich nicht vorgesehen. Des Weiteren findet laut **Vorsitzendem Kiehne** am 12.09.2017 eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema statt. Aktuell befindet man sich in der Auslegung.

**Punkt 5) Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung: Sanierung des ehem. Jugendgästehauses
Vorlage: 0196/2017**

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltung einstimmig zu:

1. Der Erhöhung des Gesamtbudgets für die Sanierung des ehemaligen Jugendgästehauses (INV99.0011, Teilhaushalt 9) um 400.000 € auf 3.900.000 € wird zugestimmt. Über die Bereitstellung der hierfür notwendigen Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2018 wird im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen entschieden.
2. Der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 400.000 € für die Sanierung des alten Jugendgästehauses wird zugestimmt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt über eine nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung für den Ersatzneubau der Brücke Drei-Linden-Weg (INV99.0239, Teilhaushalt 8).

**Punkt 6) Schulsanierung Große Schule - weiteres Vorgehen nach Hochwasserschaden
Vorlage: 0218/2017**

Herr Kohnert interessiert, ob der Zuschuss für das Jahr 2017 vom Land Niedersachsen durch den Deckungsvorschlag „Dynamische Fahrgastinformationsanlagen“ entfällt.

Stadtbaurat Lukanic erklärt, dass die Maßnahme lediglich verschoben und im kommenden Haushalt weiterhin gedeckt und neu angemeldet werden soll.

Herr Kratschmer bestätigt, dass die Förderung auch bei einer Ausführung in 2018 nicht gefährdet ist. Hierzu werden Kasseneinnahmereste gebildet.

Herr Kohnert fragt an, ob für die für das Jahr 2018 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung „Dreilindenbrücke“ Nachteile entstehen werden.

Bürgermeister Pink stellt dar, dass hierfür dann unverändert reine Haushaltsmittel ohne Verpflichtungsermächtigungen eingestellt werden. Des Weiteren informiert **Bürgermeister Pink** den Ausschuss darüber, dass die Stadt Wolfenbüttel gebeten wurde, die Schäden -welche in der öffentlichen Infrastruktur durch das Hochwasser entstanden sind- über den Landkreis Wolfenbüttel an das Land Niedersachsen zu melden. Dies ist entsprechend für die Große Schule und das Parkhaus Rosenwall erfolgt.

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltung einstimmig zu:

1. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 200.000 € wird für die Sanierung der Großen Schule zugestimmt. Die Deckung erfolgt über investive Minderausgaben für die Einrichtung von Dynamischen Fahrgastinformationsanlagen (INV16.0114; Teilhaush.: 8).
2. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000 € wird beschlossen. Die Deckung erfolgt über nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen für die Sanierung der Drei-Linden-Brücke i.H.v. 500.000 € und für die Erschließung des Neubaugebietes am Södeweg i.H.v. 500.000 €.

**Punkt 7) Probetrieb: Durchquerbarkeit des Schlossgrundstückes zu bestimmten Tageszeiten
Vorlage: 0230/2017**

Herr Kohnert erklärt, dass der Schulausschuss den Beschlussvorschlag unterstützt hat, dennoch hat er gewisse Bauchschmerzen damit. Durch die Reinigung und den Schließdienst wird zusätzlicher Aufwand generiert. Außerdem müssen Auswärtige sich nach der Schließung einen anderen Rückweg zum Spinnereiparkplatz suchen. Da sich auch der ersparte Weg bei der Freigabe in Grenzen hält, schätzt **Herr Kohnert** diese Maßnahme insgesamt als entbehrlich ein.

Bürgermeister Pink weist darauf hin, dass vom Grunde her jetzt erst einmal ein Probetrieb durchgeführt werden soll, welcher über einen gewissen Zeitraum überprüft wird. Nach der Evaluierung wird abschließend entschieden, ob hieraus eine dauerhafte Einrichtung erfolgt. Sollte es schon im Probetrieb zu übermäßigen Einschränkungen kommen, würde die jetzige Entscheidung schon während dieser Phase wieder zurückgenommen werden.

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme mehrheitlich zu:

Die Durchquerung des Schlossgeländes außerhalb der Betriebszeiten des Gymnasiums im Schloss wird für die Dauer der Baumaßnahmen auf dem Schlossplatz im Rahmen eines Probebetriebes beschlossen.

**Punkt 8) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel, Bebauungsplan AG1 "Meescheknoten - Westtangente, 1. Änderung des Bebauungsplans AG "Meescheknoten - Westtangente"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0206/2017**

Herr Neumann hat die Befürchtung, dass der neue Parkraum hier zu mehr Verkehr führen wird. Des Weiteren empfiehlt **Herr Neumann**, die Priorität der beiden Brücken zu tauschen, da die südliche Brücke eine Verbindungsfunktion für die Öffentlichkeit und nicht nur für die Sportler innehat.

Stadtbaurat Lukanic stellt dar, dass die nördliche Brücke eine Nachweisfunktion für die Sportanlage hat. Die südliche Brücke könnte allerdings auch den besseren Weg in die Innenstadt darstellen. Aus diesen Gründen wird eine dahingehende Überprüfung stattfinden.

Herr Meyer fragt an, was die 10.000,- Euro Gesamtkosten enthalten.

Stadtbaurat Lukanic erklärt, dass es sich hierbei um die Planungskosten handelt. Die Umsetzung ist ein eigener Titel im Investitionshaushalt.

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltung einstimmig zu:

Für den südlichen Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplan AG „Meescheknoten - Westtangente“, im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße und dem Verlauf der Oker auf Höhe der Einmündung Dr.-Kirchheimer-Straße, wie im beigefügten Lageplan dargestellt, wird gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) der Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans gefasst.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung AG1 „Meescheknoten - Westtangente“.

**Punkt 9) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel - Bebauungsplan SI 2.1 Mittelweg
hier: Abwägung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs.3 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0227/2017**

Herr Meyer möchte wissen, ob die Planung auch die Ausführung im Detail absichert.

Stadtbaurat Lukanic erläutert, dass es hier um die planungsrechtliche Sicherung geht.

Herr Kohnert weist darauf hin, dass sich an dieser Stelle bereits ein Haus im Bau befindet.

Stadtbaurat Lukanic stellt dar, dass dies im Einzelfall möglich und zulässig sein kann.

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltung einstimmig zu:

1. Denn in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Beschlussempfehlungen der Verwaltung zur Abwägung über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) und der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gem. § 3(2) sowie der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a (3) BauGB wird zugestimmt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans SI 2.1 „Mittelweg“ in der Fassung vom August 2017 wird gemäß § 10(1) BauGB als Satzung und 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans SI 2 „Westlich des Alten Weges“ beschlossen.
3. Die Begründung zum o.g. Bebauungsplan wird beschlossen.

Punkt 10) Radverkehrsförderung: Radschulwegplan des Theodor-Heuss-Gymnasiums
Vorlage: 0220/2017

Vorsitzender Kiehne begrüßt Frau Dubiel sowie Frau Musiol und Herrn Deubel vom Theodor-Heuss-Gymnasium.

Frau Dubiel erläutert den Entstehungsprozess des Radschulwegplanes für das Theodor-Heuss-Gymnasium.

Frau Musiol und **Herr Deube** stellen die Abläufe innerhalb der Arbeitsgruppe dar. Insgesamt sollten Gefahrenstellen vermieden und Aufmerksamkeitspunkte berücksichtigt werden. Anschließend werden anhand einer Präsentation einige Problemstellungen aufgezeigt.

Vorsitzender Kiehne bedankt sich im Namen des Ausschusses für die geleistete Arbeit und die gelungene Präsentation. Er erklärt, dass der Ausschuss die Beteiligung und Initiative der Schüler ausdrücklich begrüßt.

Herr Kohnert empfiehlt, die „Hauptstraße“ für die fahrradfahrenden Schüler aus Thiede als Gefahrenstelle zu kennzeichnen, da dort der Verkehr relativ stark ist. **Herr Kohnert** begrüßt die Ausweisung des Weges durch die Kleingartenanlage Katzenmeer, da die Benutzung der „Dr.-Heinrich-Jasper-Straße“ seiner Einschätzung nach gefährlicher ist.

Herr Neumann weist darauf hin, dass an allen Schulen ein Problem mit Elterntaxis herrscht, die mit die größte Gefahr für die Schüler, welche nicht gebracht werden, darstellen. **Herr Neumann** schlägt vor, regelmäßig den SOD vor Ort darauf hinweisen zu lassen.

Stadtrat Drahn erklärt, dass dieses Thema, welches sämtliche Kindertagesstätten- und Schulstandorte betrifft, die Verwaltung seit Jahren beschäftigt. Nachdem die Kindertagesstätte in Haus 3 der Wilhelm-Raabe-Grundschule eingezogen ist, war der SOD vor Ort, um entsprechende Hinweise zu geben. Laut **Stadtrat Drahn** hat so eine Maßnahme für einen überschaubaren Zeitraum eine gewisse Wirkung, welche sich allerdings nach wenigen Wochen wieder verflüchtigt. Alle Experten empfehlen mindestens 100 bis 200 m entfernt von solchen Einrichtungen zu parken und anschließend die Kinder in Ruhe in die Einrichtung zu begleiten. Die Verwaltung wird sich laut **Stadtrat Drahn** auch weiterhin diesem Thema annehmen und versuchen, das gewünschte Ziel zu erreichen.

Vorsitzender Kiehne empfiehlt, im Rahmen des verkehrspolitischen Forums der Verkehrswacht dieses Thema außenwirksam darzustellen.

Frau Buschner berichtet von Programmen hierzu, die sich an die Kinder richten, um diese vorzubereiten und zu sensibilisieren, was sich oftmals auf die Eltern überträgt. Dies hält sie für einen guten Ansatz.

Frau Dubiel stellt dar, dass auch die Schüler das Verhalten der Eltern nicht gutheißen. So gab es von ihnen schon die Überlegung rote Karten anzufertigen und diese an die Windschutzscheiben zu hängen.

„Der Ausschuss nimmt den Radschulwegplan des Theodor-Heuss-Gymnasiums zur Kenntnis“

Punkt 11) Radschnellweg Wolfenbüttel - Braunschweig
hier: Eintritt in die Vorplanung und Kooperation mit der Stadt Braunschweig und dem Regionalverband Großraum Braunschweig
Vorlage: 0226/2017

Herr Neumann nimmt Bezug auf die Vorlage 0226/2017 und deren Feststellung, dass ein solches Vorhaben 2011 schon einmal aus Kostengründen gescheitert ist. Er ist der Meinung, dass die seinerzeitige Diskussion mit der Feststellung beendet wurde, „dass es ja bereits einen Radweg nach Braunschweig gibt“. Aus Sicht von **Herrn Neumann** war damals die Zeit noch nicht reif für das Thema Radschnellweg, weshalb auch das eigentliche Konzept nicht verstanden wurde. Sinn eines Radschnellweges ist es, den motorisierten Individualverkehr auf das Rad zu bringen, was eine gute, schnelle und direkte Verbindung erfordert. Anschließend präsentiert **Herr Neumann** einen Vorschlag mit einer alternativen Streckenführung anhand eines Schaubildes, welche seiner Einschätzung nach direkter und schneller ist. Voraussetzung für diese Strecke wäre allerdings der Neubau einer Brücke über die Autobahn, die Aufbereitung der Oberfläche, die Durchgängigkeit des „Alten Weges“ als Fahrradstraße und die Fortführung der Fahrradstraße am „Rüniger Weg“ in Braunschweig. Die von **Herrn Neumann** vorgeschlagene Streckenführung hätte am „Alten Weg“ eine Sammelfunktion. Insgesamt würde dieser Radschnellweg besser wahr- und angenommen.

Vorsitzender Kiehne schließt sich den Ausführungen vollumfänglich an.

Frau Krause teilt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit, dass diese ebenfalls den Vorschlag unterstützt, da hiermit eine echte Radwegeverbindung für die alltägliche Nutzung geschaffen wird. **Frau Krause** plädiert daher für eine Unterstützung durch den Ausschuss.

Herr Niemeyer stellt dar, dass die in der Alternative eingezeichnete Fortsetzung der Strecke in Braunschweig aktuell so nicht vorhanden ist, weshalb von der Verwaltung der vorliegende Vorschlag favorisiert wurde. Die Höhenunterschiede sind bei beiden Alternativen fast identisch. Die Fortsetzung auf dem Gebiet der Stadt Braunschweig ist laut **Herrn Niemeyer** derzeit über den Bereich „Südsee“ attraktiver. **Herr Niemeyer** ergänzt, dass der „Kälberanger“ bereits gut ausgebaut ist. Hinsichtlich des Brückenbaus gibt **Herr Niemeyer** zu bedenken, dass dieser die Maßnahme durch die höheren Kosten möglicherweise insgesamt unrealistischer werden lässt.

Frau Krause benennt als weitere Probleme der Variante der Verwaltungsvorlage die zwei 90 Grad-Kurven und die Unterquerung der Autobahn.

Herr Neumann beziffert den von ihm nachgemessenen Höhenunterschied mit 4 Meter. Der asphaltierte Weg durch die Okerauen ist entgegen der Aussage der Vorlage nicht 3,5 Meter sondern lediglich 2,5 bis 3 Meter breit.

Herr Kanter favorisiert den Verwaltungsvorschlag, da dieser von den Kosten her wesentlich geringer ist. Mithin wird hierdurch eine kurzfristige Umsetzung realistischer.

Herr Meyer empfiehlt eine Bedarfsanalyse anhand der vorliegenden Verkehrszählergebnisse, da seiner Einschätzung nach hier korrelative Zusammenhänge bestehen.

Herr Ohms hält steile Rampen für Fahrradfahrer für unattraktiv. Die zwei genannten Kurven empfindet er nicht als problematisch.

Vorsitzender Kiehne berichtet, dass er neulich die Alternativstrecke gefahren ist. Bei einer Querung am „Lechlumer Holz“ ist diese Strecke auch ohne einen Brückenneubau attraktiv und somit als weitere Alternative denkbar.

Herr Röpke sieht sich vor eine schwierige Entscheidung gestellt. Er würde es daher begrüßen, wenn die Verwaltung alle nunmehr drei genannten Alternativen noch einmal miteinander vergleichen und anschließend bewerten würde.

Stadtbaurat Lukanic stellt dar, dass die Reichweite hinsichtlich des Prüfungswunsches fast schon durch die Vorlage erschöpft ist. Überschlüssig könnten die Alternativen noch einmal auf die jeweiligen Konsequenzen hin überprüft und hierzu eine Einschätzung abgegeben werden. Die offene Frage wird laut **Stadtbaurat Lukanic** bleiben, was der immanente Vorteil einer Fahrt, wie sie heute schon möglich ist, gegenüber dem Verwaltungsvorschlag und dem Vorschlag von Herrn Neumann ist. Grundsätzlich begrüßt die Verwaltung die Einrichtung eines Radschnellweges, wobei über die Ausgestaltung zu entscheiden ist. Des Weiteren handelt es sich hier um eine interkommunale Aufgabe, welche auch von regionaler Bedeutung ist. Mithin wäre eine finanzielle Unterstützung wünschenswert, was derzeit allerdings nicht absehbar ist.

Frau Krause weist noch einmal darauf hin, dass ihre und auch die Ausführungen von Herrn Neumann eine gute, direkte und schnelle Radwegeverbindung schaffen würden. Es geht bei diesem Vorschlag nicht darum, alle Kriterien eines formellen Radschnellweges zu erfüllen.

Herr Meyer möchte wissen, welche Verkehrsbelastung zu erwarten ist.

Vorsitzender Kiehne verweist hierzu auf die Anlage 1 der Vorlage.

Vorsitzender Kiehne ist der Meinung, dass im Rahmen des Beschlusspunktes 3. die beste, annehmbare Lückenschlussverbindung geprüft werden sollte, welche hinterher auch die entsprechende Akzeptanz findet.

Bürgermeister Pink schlägt vor, Punkt 3. des Beschlussvorschlages wie folgt zu ändern:

„Die Stadt Wolfenbüttel empfiehlt einen Lückenschluss in der Okerniederung unterhalb des Sternhausberges, alternativ westlich des Lechlumer Holzes, als direkte Verbindung zwischen Wolfenbüttel und Braunschweig.“

Bürgermeister Pink sagt für die Beschlussfassungen des Verwaltungsausschuss und des Rates der Stadt Wolfenbüttel die Erstellung einer entsprechenden Einservorlage zu.

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltung einstimmig zu:

1. Die Stadt Wolfenbüttel unterstützt die Initiativen des Regionalverbandes Großraum Braunschweig und der Stadt Braunschweig zur Verbesserung einer attraktiven, direkten und schnellen Radwegeverbindung zwischen den Städten Wolfenbüttel und Braunschweig.
2. Die förmliche Übernahme des Konzeptes „Radschnellweg“ soll dabei nicht weiterverfolgt werden.

3. Die Stadt Wolfenbüttel empfiehlt einen Lückenschluss in der Okerniederung unterhalb des Sternhausberges, alternativ westlich des Lechlumer Holzes, als direkte Verbindung zwischen Wolfenbüttel und Braunschweig.

**Punkt 12) Ortskernsatzung Wendessen
Vorlage: 0185/2017**

Frau Krause fragt an, ob der Ausschluss glänzender Dacheindeckungen auch für Photovoltaikanlagen mit Indachmontage gilt.

Stadtbaurat Lukanic empfiehlt, hierzu einen eventuellen Genehmigungsfall abzuwarten.

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltung einstimmig zu:

Die Ortskernsatzung Wendessen wird als örtliche Bauvorschrift nach § 84 NBauO beschlossen.

**Punkt 13) Verkehrsberuhigung im Stadtgebiet;
hier: 30 km/h-Regelungen
Vorlage: 0162/2017/1**

Stadtrat Drahn weist darauf hin, dass die vorliegende Einservorlage die ursprüngliche Verwaltungsvorlage lediglich dahingehend ergänzt, dass zusätzlich die Anregungen und Vorschläge der Ortsräte und Ortsbürgermeister berücksichtigt werden. Den Handlungsspielraum den der Gesetzgeber nunmehr erweitert hat, möchte die Verwaltung laut **Stadtrat Drahn** für entsprechende 30km/h-Regelungen nutzen, allerdings warnt er auch vor einer falschen Erwartungshaltung, da eine Erleichterung aber kein Automatismus geschaffen wurde. Die Verwaltung muss weiterhin bei jeder Änderung eine Einzelfallprüfung vornehmen.

Herr Kohnert fragt an, ob im Bereich „Sudetenstraße/Liegnitzer Straße“ auch die Einrichtung von 30 km/h möglich wäre.

Frau Buschner sagt zu, auch diesen Bereich in die Überprüfung einzubeziehen.

Vorsitzender Kiehne weist darauf hin, dass er bereits in der Sitzung am 13.06.2017 dieses Gremiums den Vorschlag gemacht hat, diesen Bereich mit einzubeziehen.

Frau Reese würde es begrüßen, wenn Kinderspielplätze in die Überprüfung mit einbezogen werden könnten.

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltung einstimmig zu:

1. Die Ausführungen über die in der Vergangenheit erfolgten Einrichtungen von 30 km/h-Zonen im Gebiet der Stadt Wolfenbüttel werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Ausweisung folgender weiterer Straßen als Tempo-30-Zonen wird beschlossen:

- 2.1 Am Pfingstanger
- 2.2 Am Okerufer
- 2.3 Blankenburger Straße
- 2.4 Danziger Straße - Breslauer Straße - Samlandweg - Schweidnitzer Straße
- 2.5 Im Großen Teiche
- 2.6 Große Breite
- 2.7 Teichgarten
- 2.8 Zeughausstraße - Am Wall

3. Die Verwaltung wird unter Berücksichtigung der jüngsten Novelle zur Straßenverkehrsordnung beauftragt, zu prüfen, ob weitere 30 km/h-Regelungen in Wolfenbüttel, insbesondere im Bereich der Innenstadt sowie vor Kindertagesstätten, Schulen und Altenheimen umgesetzt werden können. **Im Rahmen dieser Prüfung werden auch die Anregungen und Vorschläge der Ortsräte und Ortsbürgermeister berücksichtigt.** Das Ergebnis dieser Prüfung wird den Gremien vorgestellt.

4. Die Stadt Wolfenbüttel bekundet gegenüber dem Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ihr Interesse an dem „Modellprojekt Tempo 30“ dergestalt teilzunehmen, dass ein Antrag auf Anordnung einer durchgängigen 30 km/h-Regelung in der Innenstadt auf den Straßen der „inneren Okerumflut“ (Schulwall, Harztorwall, Lange Straße, Breite Herzogstraße, Rosenwall, Schiffwall) angeordnet wird.

Punkt 14) Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen in Wolfenbüttel
Vorlage: 0222/2017

Herrn Kohnert interessiert, ob tatsächlich laufende Folgekosten i.H.v. 100.000,- Euro jährlich entstehen.

Bürgermeister Pink sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Protokollantwort:

Der Betrag errechnet sich auf Grundlage der Kosten für die Gesamtinvestition ohne Grunderwerb und der durchschnittlichen Nutzungs-/Abschreibungsdauer. Es ist die Summe der sich daraus ergebenden AfA, der durchschn. Verzinsung des Anlagekapitals zuzüglich der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten. Die Mitteilung über die Kosten hat im Zusammenhang mit einer Widmung von Neubaustraßen grundsätzlich nur deklaratorische Bedeutung, da die ursächliche Entscheidung durch den Rat in der Regel bereits mit dem Maßnahmenbeschluss zur Herrichtung der Straße erfolgt ist.

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltung einstimmig zu:

Die Widmung der aufgeführten Straßen als Gemeindestraßen zu dem nachstehend genannten Termin gem. § 6 Abs. 1 – 3 Niedersächsisches Straßengesetz wird beschlossen (siehe beiliegende Lagepläne):

Nr.	Gemeindestraße	Zeitpunkt der Widmung	Widmungsbeschränkung
1.	<u>Am Rehmanger, Gemarkung Fümmelse, Flur 3, Flurstücke 380/1, 379/1, 431/4 (Teilfläche)</u> Zwischen Am Rehmanger, westliche Grenze des Straßengrundstücks, Flst. 380/10 bis westliche Grenzen der Gewerbegrundstücke Flst. 430/1 u. 379/10	01.07.2017	keine
2.	<u>Wilhelm-Mast-Straße, Gemarkung Fümmelse, Flur 3, Flurstück 431/4 (Teilfläche)</u> Zwischen Am Rehmanger, westliche Grenze der Gewerbegrundstücke Flst. 430/1 u. 379/10 bis 60 m vor der Grenze zwischen den Straßengrundstücken Flst. 27/6 und 431/4	01.07.2017	keine
3.	<u>Parkplatz Wilhelm-Mast-Straße, Gemarkung Fümmelse, Flur 3, Flurstück 431/4 (Teilfläche)</u> Zwischen Gewerbegrundstücke Flst. 379/10 und 419/1	01.07.2017	keine

**Punkt 15) Umgestaltung Kasemattenhof, Seeliger Park
Vorlage: 0228/2017**

Herr Kohnert hat die Befürchtung, dass bei Verwendung des Materials aus der Mittelgasse der „Reichsstraße“ dieses sich auch hier lösen wird.

Herr Licht erklärt, dass es bei eingestreuten Oberflächen grundsätzlich so ist, dass ein Überschuss da ist, welcher sich mit der Zeit abrollt. Diese Bauweise hat sich seit 1972 bewährt.

Stadtbaurat Lukanic ergänzt, dass diese Oberflächenart den Eindruck einer wassergebundenen Decke macht aber die Stabilität einer Asphaltfläche besitzt, was Reparaturen relativ einfach und kostengünstiger macht. Insgesamt hält **Stadtbaurat Lukanic** den Vorschlag für eine sehr gute Lösung, die auch dem Bild des Seeliger Parks gerecht wird, im Gegensatz zu reinem Asphalt.

Frau Krause möchte wissen, ob für die drei wegzunehmenden Bäume Ersatzpflanzungen erfolgen.

Herr Licht bejaht dies.

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltung einstimmig zu:

Dem Gestaltungsentwurf wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.

Punkt 16) Informationen

Öffentliche Informationen werden von der Verwaltung nicht vorgetragen.

Punkt 17) Anfragen

Herr Kohnert berichtet, dass sich in der Fußgängerzone im Bereich des ehemaligen Standortes „Backwerk“ zwei Pflastersteine fehlen.

Herr Licht sagt die Beseitigung des Problems zu.

Vorsitzender Kiehne zeigt sich erfreut darüber, dass am Bus-Terminal die Sitze mit Bügeln versehen wurden. Es fehlt dort allerdings noch immer die Anzeige der Uhrzeit.

Herr Licht berichtet, dass hierzu aktuell noch Abstimmungen mit der KVG stattfinden.

Herr Ohms möchte wissen, wo er mit cm-Angaben nachlesen kann, wieviel Wasser mehr ein hundertjähriges Hochwasser mehr bedeuten würde im Vergleich zu der letzten Hochwassersituation.

Stadtbaurat Lukanic stellt dar, dass das beauftragte Planungsbüro derzeit die erhobenen Daten auswertet, welche anschließend hier präsentiert werden.

Herrn Röpke interessiert, ob in der „Danziger Straße“ vom Netto-Markt hochkommend der Schotterbereich noch zugemacht wird.

Herr Licht vermutet, dass es sich hierbei um eine Privatfläche handelt.

Bürgermeister Pink sagt eine Überprüfung zu.

Herr Röpke fragt an, wann der Wildwuchs in der „Danziger Straße“ fertiggestellt wird.

Herr Licht erklärt, dass dies für den kommenden Herbst vorgesehen ist.

Da keine weiteren öffentlichen Anfragen vorgetragen werden, schließt **Vorsitzender Kiehne** den öffentlichen Teil der 13. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt um 18:35 Uhr.

Uwe Kiehne
Vorsitzender

Ivica Lukanic
Dezernent IV

Matthias Ahl
Protokollführer